



Stans, 24. Februar 2026

Nr. 74

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren. Fristverlängerung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Gemäss § 112 Abs. 1 und 2 LRR erfüllt der Regierungsrat gutgeheissene Motionen und Postulate innert zwei Jahren, indem er entsprechend Bericht erstattet.

Mit Beschluss vom 28. August 2024 wurde die Motion von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren in ein Postulat umgewandelt und das Postulat angenommen. Dementsprechend ist es bis zum 27. August 2026 zu erfüllen.

1.2

Fristverlängerungen in der Erfüllung von Motionen und Postulaten sind dem Landrat bis sechs Monate vor Ablauf der Frist zu beantragen (vgl. § 112a Abs. 1 LRR). Die Frist kann um längstens ein Jahr verlängert werden, bei einer Ablehnung des Verlängerungsantrags durch den Landrat steht dem Regierungsrat eine Behandlungsfrist von längstens sechs Monaten nach der Ablehnung zu.

2 Erwägungen

2.1 Aktueller Stand der Arbeiten

Die Berichterstattung ist in Erarbeitung, umfassende Abklärungen und Umfragen wurden durchgeführt. Allein die Zusammenfassung der Umfrageergebnisse umfasst über 100 Seiten. Die Ergebnisanalyse und die Definition von Massnahmen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Bereits gestartete Massnahmen wie beispielsweise die Erarbeitung der elektronischen Baugesuchseinreichung (e-Bau als separates Projekt) sowie Verbesserungen und Optimierung bei Verfahrensabläufen werden fortlaufend weitergeführt.

2.2 Verzögerung infolge Personalwechsel

Aufgrund von Personalwechsel und zwischenzeitlichen Vakanzen, waren die verfügbaren personellen Ressourcen zu knapp, wodurch die Berichterstattung betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren eine Verzögerung erlitt. Infolgedessen wird dem Landrat eine Fristverlängerung beantragt. Die Baudirektion versucht, das Postulat möglichst vor Fristablauf zu erledigen. Aufgrund der erneuten Vakanz eines Amtsleiters wird die mit der Erarbeitung des Berichts beauftragten Direktionssekretärin erneut stark mit dem Tagesgeschäft der Direktion und der Einarbeitung der neuen Amtsleitung beschäftigt sein. Daher wird eine Verlängerung um die maximal mögliche Frist von zwölf Monaten beantragt.

Beschluss

1. Der Regierungsrat nimmt die Verzögerung samt Ursache in der Erfüllung des Postulats von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Erfüllung des Postulats eine Fristverlängerung von zwölf Monaten.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (AK, BUL)
- Landrat Roland Käslin, Beckenried
- Baudirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

